

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.08.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Diakonie Sozialstation Gelting, Süderholm 18, 24395 Gelting
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Boris Kratz Bürgermeister

Mitglieder

Frau Maike Thomsen

Herr Volker Detlefsen

Herr Thomas Asmussen

Herr Hans-Christian Jürgensen

Herr Harald Kluge

Herr Hinrich Maack

ab TOP 3 - 19:50 Uhr

Herr Jan Anton Petersen

Frau Birte Roßmann

Frau Jasmin Schalk

Herr Hark Sönnichsen

Verwaltung

Herr Dirk Petersen

Abwesende:

Mitglieder

Frau Malin Nissen

fehlt entschuldigt

Herr Marco Witt

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2019
- 4 Präsentation / Information der Arbeit der Diakonie - Sozialstation Gelting - Sörup -
Steinbergkirche
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
- 7 Neubesetzung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaftsförderung und
Bürgerpark
Vorlage: 2019-03GV-095
- 8 Berichte und Terminbekanntgaben der Lenkungsgruppen
- 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2019-03GV-097
- 10 Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Gelting
Vorlage: 2019-03GV-100
- 11 Jahresabschluss 2014
Vorlage: 2019-03GV-101
- 12 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Wasser- und
Bodenverbandes Hunau-Lehbeker Au
- 13 Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2019-03GV-102
- 14 Beratung und Beschluss über ein Begrüßungsschreiben für neue Einwohnerinnen
und Einwohner
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 17 Vertragsangelegenheiten
- 18 Personalangelegenheiten
- 19 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, zum TOP 4 Frau Beyer und ihr Team, für das Protokoll Herrn Petersen, für die Presse Herrn Köhler und die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2 . Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende berichtet, dass unter TOP 17, 18 und 19 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 17, 18 und 19 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, TOP 17, 18 und 19 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	10	10	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2019

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es werden folgende Einwendungen vorgebracht:

TOP 9

- letzter Absatz Sachverhalt wird wie folgt geändert:

„Es liegt ein Angebot von Herr Siller über die Planungsleistungen von rund 80.000 € brutto vor. Die Lenkungsgruppe wird die Planungsleistungen noch verhandeln.“

-vorletzter Absatz Beschluss wird wie folgt geändert:

„Die Haushaltsmittel für die Fördermaßnahme sind im Haushalt des Jahres 2019 eingeplant worden. Die Finanzierung erfolgt durch die liquiden Mittel der Gemeinde. Die Abwasserrücklage bleibt unberührt“

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2019 wird mit den vorgebrachten Änderungen genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	10	0	1

4. Präsentation / Information der Arbeit der Diakonie - Sozialstation Gelting - Sörup - Steinbergkirche

Frau Beyer berichtet über die Arbeit der Diakonie-Sozialstation. Hierbei geht sie auf folgende Punkte ein: Leitbild der Einrichtung, Angebote und Leistungen (ambulante Pflege, Tagespflege), das Einzugsgebiet, die Gesellschaftsform. Die Einrichtung hat z.Zt. 109 Mitarbeiter und 150 Patienten. Angestellt sind hierbei examinierte Pflegekräfte, Pflegeassistenten sowie Hauswirtschaftler. Es besteht weiter Bedarf an Tagespflege und zusätzlichem Personal.

BM Kratz bedankt sich für die umfassenden Ausführungen. Die Diakonie-Sozialstation ist ein prägendes Element in der Gemeinde.

5. Bericht des Bürgermeisters

BM Kratz berichtet von div. Jubiläumsveranstaltung (Geburtstage und Hochzeiten), Versammlungen (Gemeinde / Amt), Lenkungsgruppenversammlungen und Empfängen; u.a. Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzen Herr Menke von der Nospa, DLRG Strandfest Brarup-Markt, Geltinger Tage 2019, Dahlienfest 2019 mit dem Besuch des Innenminister Herrn Grote, Schulentwicklungskonzept - Amt Geltinger Bucht, Zweites Vorgespräch -

6 . **Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden**

Haupt- und Finanzausschuss:

Es ist eine Prioritätenliste Investition/Unterhaltung aufgestellt (u.a. Ortskernentwicklung, Birkhalle)

Rechnungsprüfungsausschuss hat getagt.

Infrastruktur- und Umweltausschuss:

Der Ausschuss tagt im September

Ausschuss Sport, Soziales, Birkhalle:

Im September beim Gemeindenachmittag erfolgt eine plattdeutsche Lesung.

Die Halbtagsfahrt wird im Oktober stattfinden.

Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung, Bürgerpark:

Geltinger Tage: Viel Arbeit, Dank an das Team, evtl. nur alle zwei Jahre

Dahlienfest: Ein tolles Fest mit Wirkung weit über Gelting hinaus.

Kneipp-Becken: Förderantrag bewilligt durch AktivRegion, Ausschreibung erfolgt

7 . **Neubesetzung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark**

Vorlage: 2019-03GV-095

Aufgrund des Mandatsverzichts von Dr. Katja Dräger ist eine Nachbesetzung im Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark erforderlich.

Es wird GVin Birte Rossmann vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting wählt in den Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark folgende/n Gemeindevertreter/in: Birte Rossmann

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

8 . **Berichte und Terminbekanntgaben der Lenkungsgruppen**

Hochwasserschutz Gelting

GV Jürgensen trägt vor, dass die Gemeinde nach so langer Zeit keine festgefahrene Position sich erlauben kann, bei so einem wichtigen Thema. Kurzfristig ist es wichtig den Polder zu erstellen und gleichzeitig in die Planung einzusteigen eine Umgehung umzusetzen. Einen Dank erteilt GV Jürgensen an den Wasser- und Bodenverband sowie an die Interessengemeinschaft für die konstruktive Zusammenarbeit.

Hochwasserschutz Lehbek:

GV Detlefsen erläutert, dass die Detailplanung durch den Wasser- und Bodenverband erfolgt und eine Ausschreibung sich anschließt.

Sportstättenentwicklung:

GV Sönnichsen erläutert das Markterkundungsverfahren; die Kostenstruktur soll noch einmal besprochen werden.

Wackerballig:

GV Klose erläutert, dass weiterhin die Themen Kiten/Surfen/Baden, Verkehrssituation, Beschilderung und Müll abgestimmt werden müssen.

Kindergarten:

BM Kratz erläutert, dass die Träger nun Konzepte vorlegen müssen, über die es dann gilt zu beraten.

Ortsentwicklungsplanung:

BM Kratz berichtet, dass die Lenkungsgruppe getagt hat; das Grundkonzept wurde vom Planungsbüro vorgestellt. Das Thema Einzelhandel wird am 28.08. beleuchtet; die Bürgerbeteiligung erfolgt am 21.09. in der Birkhalle.

9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Vorlage: 2019-03GV-097

BM Kratz und GV Asmussen tragen die Vorlage vor.

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Gelting bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung Gelting nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Gelting erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

10 . Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Gelting

Vorlage: 2019-03GV-100

GV Jürgensen trägt die Vorlage vor.

Die Gemeindevertretung Gelting hat im Januar 2009 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Gelting zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 95n Abs. 5 und 6 GO vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Prüfung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung fand am 19.08.2019 statt.

Umfang der Prüfung:

Es wird zunächst die Aktivseite der Bilanz dahin gehend überprüft, dass das unbewegliche und bewegliche Anlagenvermögen der Gemeinde vollständig erfasst und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den Bestimmungen der GemHVO-Doppik bewertet wurde.

Beim Umlaufvermögen sind die Kasseneinnahmereste aus der Jahresrechnung 2013 und andere Forderungen aus 2013 sowie die liquiden Mittel mit den Werten der Eröffnungsbilanz abzugleichen.

Die Position der aktiven Rechnungsabgrenzung werden ebenfalls überprüft.

Bei den Passiva sind die Sonderposten für die erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und sonstige Sonderposten sowie die Kredite für Investitionen, der Kassenausgabereste und Verbindlichkeiten aus 2013 zu prüfen.

Nach Durchführung der Prüfung ist folgende Feststellung zu treffen:

Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen umfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigelegt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gelting zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

11 . Jahresabschluss 2014

Vorlage: 2019-03GV-101

GV Jürgensen trägt die Vorlage und die Kennzahlen vor. Er bescheinigt der Gemeinde eine ordentliche Gemeindearbeit.

Die Gemeinde Gelting hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2014 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung findet am 19.08.2019 statt.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 73.490,60 € wird im Haushaltsjahr 2015 zur Ergebnismrücklage gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

12 . Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Wasser- und Bodenverbandes Hunau-Lehbeker Au

BM Kratz trägt den Sachverhalt und den Antrag des WaBoV Hunau-Lehbeker Au zusammen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen der Gemeindevertretung folgendes:

Dem Antrag des Wasser- und Bodenverbandes Hunau-Lehbeker Auen kann aus heutiger Sicht nicht zugestimmt werden.

Die Haushaltslage 2019 der Gemeinde Gelting lässt dies nicht zu, wie bei dem Antrag der IG Lawa auch. Der zugesagte Zuschuss für den Wasser- und Bodenverband Gelting und Stenderuper Auen belastet den Haushalt zukünftig. Es sollen mehr Informationen eingeholt

werden über die Investitionshöhe, evtl. beantragte Zuschüsse, wie viele Vorteilsnehmer es gibt und Zuständigkeiten, um eine evtl. Haushaltsplanung für 2020 vorzunehmen.

Es erfolgt eine Aussprache; Hans-H. Witt als Vorsitzender des WaBoV erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

Dem Antrag des Wasser- und Bodenverbandes Hunau-Lehbeker Auen kann aus heutiger Sicht nicht zugestimmt werden.

Die Haushaltslage 2019 der Gemeinde Gelting lässt dies nicht zu, wie bei dem Antrag der IG Lawa auch. Der zugesagte Zuschuss für den Wasser- und Bodenverband Gelting und Stenderuper Auen belastet den Haushalt zukünftig. Es sollen mehr Informationen eingeholt werden über die Investitionshöhe, evtl. beantragte Zuschüsse, wie viele Vorteilsnehmer es gibt und Zuständigkeiten, um eine evtl. Haushaltsplanung für 2020 vorzunehmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

13 . Bauleitplanung in der Gemeinde Gelting Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2019-03GV-102

BM Kratz und Dirk Petersen stellen die Vorlage vor.

Im Bereich des B-Planes Nr. 3 war anliegerseits angedacht im Rahmen der Innenentwicklung einen Bereich als „Lücke“ mit Baurechten zu versehen. Dieses ist aus dem gegebenen Planungsrecht nicht ableitbar. Da es sich um einen aus dem Jahre 1967 beschlossenen Nummernplan handelt (formfehlerbehaftet), empfiehlt die Regionalplanung des Kreises den Plan nicht zu ändern sondern aufzuheben. Hier wäre sodann ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu bewerten und ein Lückenschluss im Rahmen des Einfügens evtl. möglich. Nachdem der Grundstückseigentümer der Gemeindevertretung seine Pläne vorgestellt hat, wäre die Aufhebung gemeindeseitig die sinnvollste Verfahrensweise.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung besprechen die seinerzeit vorgebrachten Bedenken nochmals an. Die planungsrechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde werden aufgezeigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt folgendes:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 3 aus dem Jahre 1967, da er als „Nummernplan“ formfehlerbehaftet ist. Die Gemeinde möchte durch die Aufhebung des Bebauungsplanes eine geordnete städtebauliche Entwicklung innerhalb des Plangebietes ermöglichen.
2. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll die „Ingenieursgesellschaft Nord GmbH“ in Schleswig beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.
6. Der Haupt-Vorteilnehmer trägt die Kosten des Verfahrens.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

14 . Beratung und Beschluss über ein Begrüßungsschreiben für neue Einwohnerinnen und Einwohner

BM Kratz erläutert den TOP.

Nach Abstimmung des Entwurfes soll ein Begrüßungsschreiben für neue Bürgerinnen und Bürger ausgegeben werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

15 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

1. Im Fasanenweg erfolgt immer eine Rückstau; dieses ist der GV bekannt. GV Maack nimmt sich der Sache an.
2. In Wackerballig wurden etliche Kippen vor dem Abfallbehälter gefunden; hier muss nachgebessert werden.
3. Der Löschteich Stenderup soll eingezäunt werden; hier wird Umsetzung eingefordert.
4. Im Fasanenweg ist auf dem Spielplatz ein Betondeckel gebrochen; für Kinder gefährlich. BM Kratz meldet dieses an den Bauhof.
5. Bei der Straße Wackerballig ist der Asphalt gebrochen/beschädigt; hier müssten Ausbesserungen erfolgen.
6. Es müssten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden (Freienwillen, Süderholm, Wackerballig).

16 . Verschiedenes

Es werden folgende Angelegenheiten vorgebracht:

1. Breitbandausbau: Gelting soll im III oder IV.Qaurtal 2020 ausgebaut werden; mehr Informationen sind eingefordert.

2. Antrag auf Einrichtung Buswartehäuschen „Bosiek“; dieses wird im Ausschuss beraten.
3. Die Verhandlungen für die Ansiedlung eines Taxi-Unternehmens laufen.
4. Der Förderantrag für das Dän. Büchereiwesen ist abgelehnt worden.

Vorsitz
Boris Kratz
Bürgermeister

Protokollführung
Dirk Petersen